

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824**

16.9.1824 (Nr. 258)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 258. Donnerstag, den 16. September 1824.

Hannover. (Hildesheim.) — Großherzogthum Hessen. (Mainz.) — Sachsen. (Weimar.) — Frankreich. — Großbritannien. — Niederlande. — Rußland. — Schweiz. — Türkei. — Brasilien. — Verschiedenes.

## Hannover.

Hildesheim, den 4. Sept. Die Untersuchung gegen die Diebsbande der Knaben hieselbst (S. Nr. 247 d. Karlsruh. Ztg.) dauert noch immer fort, und es ergeben sich Resultate, welche man keineswegs erwartet hätte. Einige Knaben sind in den Schulen schon abgestraft, andere aber sitzen noch auf der Polizeistube. Der von den Knaben gewählte Räuberhauptmann ist, dem Vernehmen nach, der 12jährige Sohn eines geschätzten königl. Kenteibeamten. Die Untersuchungsakten sind zum Theil an das Stadtgericht übersendet, welches den Küster der heiligen Kreuzkirche, in deren Nähe viele gestohlene Sachen gefunden worden, vorladen ließ, um einige nähere Auskunft zu geben. Den andern Tag fand man aber den Küster, der sich dem Trunk ergeben, todt in seinem Hause. Er hatte sich nämlich den Hals abzuschneiden. Vermuthlich war dieser Mann, welcher Frau und Kinder in der größten Armuth hinterläßt, einer der Diebshehler und Verfänger der jungen Leute. So viel man vernimmt, hatten die Bundesgenossen schriftliche Vereinbarungen wegen der Wahl des Hauptmanns, Vertheilung des Geraubten und sonstiger Einrichtungen getroffen. Sie beschworen diese Satzungen in der Nacht auf einem Leichensteine in dem Kreuzgange der heiligen Kreuzkirche.

Man erwartet von unserer Regierung die nöthige Verfügung wegen der so schädlichen Leihbibliotheken, und eine strenge Verordnung wegen besseren religiösen Unterrichts, Besuche der Kirche und fleißiger Anheftung des Wortes Gottes von Seiten der Schüler. Auch dürfte die so thätige Provinzialbehörde der königl. Landdrostei die nöthigen Vorschläge zur Vermeidung fernern Unfugs und zur Herstellung der hier so sehr gesunkenen Religiosität und Moralität, bei dem kön. Staats- und Kabinetsministerium zu Hannover machen.

## Großherzogthum Hessen.

Mainz, den 11. Sept. Se. Maj. der König von Würtemberg reisten, unter dem Namen eines Grafen von Zed, nebst Gefolge von Koblenz, wo Allerhöchstdieselben eine Zusammenkunft mit F. F. H. dem Kronprinzen und der Kronprinzessin von Dranien gehabt hatten, durch hiesige Stadt nach Stuttgart zurück.

## Sachsen.

Aus dem Weimariſchen, den 25. August. Es ist längst als unbestreitbare Wahrheit anerkannt, daß eine zeitgemäße Umbildung des israelitischen Kultus — wie solche von allen Gultenkennenden schuldigst gewünscht

wird — das erste und kräftigste Mittel zur Fortbildung der Israeliten ist, die durch den Jugendunterricht allein keineswegs erzielt werden kann.

Die erleuchtete großherzogl. weimarische Regierung, indem sie die Juden verpflichtet, ihren Gottesdienst nur in deutscher Sprache zu halten, betrachtet dieses mit Recht als eine wesentliche, unerläßliche Bedingung, bei der man es nicht auf den guten Willen der Rabbiner ankommen lassen, sondern von Seiten des Staates zur Erreichung jenes Zweckes hierin unvermeidlich anordnend einschreiten müsse.

Auf die deshalb eingereichten Vorstellungen der Judenthumschaft erfolgte nun unter'm 7. Juli d. J. nachstehendes großherzogliches Rescript:

»Es kann zwar von einer Abänderung dessen, was der §. 6 der Judenordnung wesentlich enthält, nicht die Rede seyn, und muß es dabei, daß der jüdische Gottesdienst, so weit dieß irgend möglich ist, nur in deutscher Sprache gehalten werden darf, sein Bewenden behalten. Wenn es jedoch Fälle gäbe, wo nach den Eigenschaften der israelitischen Glaubens-Ansicht die Segnungen und Erbstungen, welche der Religiöse durch Religionsübung nach dem Symbol des religiösen Vereins, welchem er angehört, theilhaft zu werden hofft, von der Verrichtung gewisser Gebete oder gottesdienstlicher Übungen in hebräischer Sprache abhängig ersachtet werden sollten: so würden Wir, je weniger es in Unseren Absichten liegen kann, in Religionsgegenstände, ohne durch den Zweck des Staates dazu verpflichtet zu seyn, einzugreifen, und je gewisser Wir Unsere israelitischen Unterthanen bei der Ausübung ihrer väterlichen Religion, was das Wesentliche dieser Glaubensform betrifft, schützen wollen, Fälle der vorgedachten Art als solche betrachten können, bei welchen die Durchführung des Gottesdienstes nur in deutscher Sprache als moralisch unmöglich auf so lange hin ausnahmsweise gelten dürfte, bis sich auch in dieser Hinsicht die Ansicht der religiösen Israeliten geläutert haben würde. Allein nicht an dem subjektiven Vorurtheile der einzelnen Israeliten darf die Ausführung des Gesetzes ihre Schranken finden; nicht das subjektive Meinen der einzelnen Juden Unserer Lande, oder einer Mehrheit derselben, darf — als Laien-Urtheil und Ansicht — der Regierung sofort als moralische Unmöglichkeit der Durchführung des israelitischen Gottesdienstes in deutscher Sprache erscheinen; sondern, ob es wirklich Gebete und Religions-Gebäude gäbe, deren Verrichtung in hebräischer

scher Sprache zum Wesentlichen des israelitischen Gottesdienstes, zum Wesentlichen des orthodoxen Glaubens eines Juden gehöre oder nicht, kann nur auf dem Grunde der gründlichen Gutachten unbefangener und hinreichend gebildeter israelitischer Gottesgelehrten neuerer Zeit beurtheilt werden. Es wird daher unsere Landesdirektion von dem Land-Rabbiner nicht nur selbst ein solches Gutachten fordern, sondern auch ihm aufgeben, solche Gutachten von anderen bekannten und als gebildet geachteten jüdischen Gottesgelehrten, die entweder noch leben, oder welche in neuerer Zeit schriftstellerisch diese Gegenstände und Fragen auf der Basis der Grundsätze der jüdischen Religion beurtheilt haben, beizubringen, und jedenfalls genau diejenigen Gebete nachweisend und vorzeichnend anzugeben, welche ausnahmsweise noch hebräisch könnten zu verrichten gestattet werden; weil solche, ohne dem Wesentlichen des religiösen Symbols des Judentums, wie solches auch in der begründeten Ansicht der gebildeten jüdischen Gottesgelehrten, objektiv betrachtet, als System einer positiven, religiösen Glaubenslehre dormalen noch gegeben ist, Abbruch zu thun, nicht schonfüglich dürfen in deutscher Sprache verrichtet werden können.

#### Frankreich.

Folgendes ist der wörtliche Inhalt der Nachrichten und der beiden ärztlichen Bulletins über das Befinden Sr. M. des Königs, deren wir gestern, als aus dem Journal des Débats vom 13. d. entnommen, erwähnt haben:

Paris, den 12. Sept., 4 Uhr Abends. Der König hat heute Niemand empfangen.

Sr. Majestät wird morgen weder Herren noch Damen empfangen.

Die Minister, Marschälle von Frankreich, der Erzbischof von Paris, der Fürst von Talleyrand, der Kanzler, viele Generale, der päpstliche Nuntius und der Gesandte von Neapel, haben die Ehre gehabt, J. K. H. Monsieur, Madame und dem Herzog von Angoulême ihre Aufwartung zu machen.

Heute Nachmittags hat bei dem Hrn. Präsidenten des Minister-Rathes eine Berathung statt gehabt.

J. K. H. der Herzog und Madame, Herzogin von Angoulême, werden morgenden Montag, den 13. d., die Damen nicht empfangen.

Bulletin über die Gesundheit des Königs.

In den Tuilerien, den 12. Sept., um 6 Uhr früh. Da die alten und immerwährenden Gebrechlichkeiten des Königs seit einiger Zeit merklich zugenommen haben, so schien Höchstseiner Gesundheit stärker angegriffen, und wurde der Gegenstand häufigerer Berathschlagungen.

Die natürliche Leibesbeschaffenheit Sr. M., und die angewendete große Sorgfalt, unterhielt mehrere Tage über die Hoffnung, Höchstseiner Gesundheit sich in den gewohnten Zustand wiederherstellen zu sehen; allein man kann sich heute nicht verbergen, daß die Kräfte

des Königs beträchtlich abnahmen, und daß die Hoffnung, die man geschöpft hatte, heute schwächer werden müsse.

Unterr. Portal, Libert, Montaigu, Distret, Dupuytren, Chevenot.

Der erste Hof-Kavaller der Kammer des Königs,

Graf v. Damas.

#### Zweites Bulletin.

Sonntags, den 12. Sept., um 9 Uhr Abends. Das Fieber nahm diesen Tag über zu; es trat eine große Kälte in den äußersten Theilen des Körpers ein; die Schwäche wurde größer, so wie auch die Schlafsucht; der Puls ist beständig schwach und ungleich gewesen.

Unterr. Portal, Libert, Montaigu, Distret, Dupuytren, Chevenot.

Der erste Hof-Kavaller der Kammer des Königs,

Graf v. Damas.

In Betracht des Gesundheits-Zustandes des Königs, werden die Theater, so wie die Börse, geschlossen seyn, und in allen Pfarrkirchen öffentliche Gebete angestellt werden.

(3. d. Deb.)

(Die heutige Post ist regelmäßig aus Straßburg dahier in Karlsruhe eingetroffen, und hat keine neuere Nachrichten über das Befinden Sr. M. überbracht.)

Der Ritter von Beaumondez, spanischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ist den 7. Abends, in Bordeaux angekommen, und dem andern Tag auf der Straße nach Madrid weiter gereist.

#### Großbritannien.

London, den 8. Sept. 3 Prozent, konsol. 94. Hr. N. M. Rothschild hat so eben ein neues Anleihen von 2,500,000 Pf. Sterl. (28,000,000 fl.) für Rechnung der neapolitanischen Regierung, zu 5 Prozent abgeschlossen.

Gestern Abends, um 10 Uhr, wurden die Leichname des Königs und der Königin der Sandwich-Inseln aus der Grube der St. Martinskirche herausgenommen, und nach London, doch geführt, wo sie heute an Bord des Schiffes gebracht werden sollen, das bestimmt ist, sie nach der königl. Residenz Wahoo überzuschiffen. Dem Leichenwagen folgten zwei Trauerwagen, in welchen der Schwärzmeister und seine Gemahlin, Hr. Rives, der Dollmetsch, und das übrige Gefolge jener Souverains saßen.

(The Courier.)

#### Niederlande.

Brüssel, den 5. Sept. J. K. H. der Prinz und die Prinzessin von Oranien reisen Mittwochs, unter dem Namen eines Grafen und einer Gräfin von Flandern, im strengsten Incognito von hier ab. Die durchl. Kinder bleiben hier.

#### Rußland.

Peterburg, den 31. Aug. Sr. Erz. der Herr Graf von Nesselrode, Dirigirender des Ministeriums

der auswärtigen Angelegenheiten, wird Se. Maj. auf einem Theile der vorgestern angetretenen Reise begleiten. Während seiner Abwesenheit ist Sr. Erz. dem Herrn geheimen Rath und Senateur von Diwoß die Leitung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten übertragen worden. Se. Erz. der Herr geheime Rath v. Rodosnikin behält die Direktion des asiatischen Departements.

Eine an das Departement der auswärtigen Angelegenheiten unter dem 15. Aug. erlassene kais. Ukase enthält Folgendes:

»In Erwägung, daß durch die Räumung der Fürstenthümer Moldau und Wallachei, durch die hinsichtlich des Handels und der Schifffahrt auf dem Bosphorus getroffenen Maßregeln und die Abstellung verschiedener anderer Beschwerden die ottomannische Pforte die Beweggründe beseitigt hat, welche der Wiederherstellung unserer diplomatischen Verhältnisse mit derselben sich in den Weg stellten.

Aus diesen Ursachen und in der Hoffnung, daß, in Uebereinstimmung mit Unsern Allirten, es Uns gelingen wird, den Drangsalen ein Ziel zu setzen, die den Orient verheeren: haben Wir beschlossen, zu dem Posten eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers bei der ottomannischen Pforte Unsern geheimen Rath v. Ribeaupierre zu ernennen.«

#### Schw e i z.

Wenn die Kommandirenden zu Schwarzenbach Geist und Arbeit der Truppen belobten, so ließen sie auch der Bereitwilligkeit der umgebenden Gemeinden, die bei so ungünstiger Witterung in östern Anspruch genommen wurden, ehrenvolles Zeugniß angedeihen. Das eidgenössische Kommissariat arbeitete wie eingewöhnt, fand aber auch bei dem Kommissar der Kantonsregierung, dem Hrn. Oberst Negmer, der selbst eine Barake im Lager bezogen hatte, die gewünschte Unterstützung. — Ein Bauersmann, der sich vergast hatte, ward von der in 8 Gliedern daher trabenden Eskadron überritten, und stand unverletzt auf, als er merkte, daß alle vorüber seyen.

Am 6. Sept. unterzeichneten die Regierungskommissarien zu Luzern die erneuerte Kapitulation der päpstlichen Schweizergarde, die nun auf ihre ursprüngliche Stärke von 200 Mann zurückgebracht wird. Hingegen für den Antrag, weitere 2000 M. in päpstlichen Dienst zu stellen, scheint wenig Hoffnung zu leuchten. Der Hr. Gardehauptmann Pfyffer wird nun nach Rom zurückkehren.

Kürzlich hat die Regierung des Kantons Argau eine Verordnung erlassen, um, so viel möglich, dem überhandnehmenden Herumtragen und Anbieten von Waaren und Fabrikmustern aller Art, wodurch den Handel u. Gewerbe treibenden Einwohnern Schaden zugesügt, der Gewerbfleiß gelähmt und das Publikum belästigt wird, Schranken zu setzen.

Der Brand zu Walspertschwyl hat 37 Fürste eingeäschert. Der Schaden wird über 160,000 Franken ge-

schätzt, wovon 28,000 asssekurirt sind. Nach neuern Berichten wäre das Ungeheuer, welches solchen Jammer veranlaßt hat, eingefangen.

#### T ü r k e i.

Konstantinopel, den 9. Aug. Eine der Schwestern des Sultans Mahmond, die Sultanin Herbetulah, stand vorgestern eine große Gefahr aus. Diese Prinzessin hatte sich in ihrer Araba nach Dolmal Baghstifi fahren lassen, um dem Carrousel des ersten Courban Bairamsfestes beizuwohnen. So eben war sie mit mehreren ihrer Sklavinnen wieder eingestiegen, die Ochsen waren noch nicht angespannt, als die auf einem sehr abhängigen Boden stehende Araba, weil die Steine, die die Räder hemmten, sich verrückten, trotz aller Anstrengungen des Arabadji (Kutschers), unaufhaltsam und blitzschnell die Steige herabrollte. Die Prinzessin brach den Arm, zwei ihrer Sklavinnen sind, schrecklich zugerichtet, todt, und der unglückliche Arabadji ist schwer verwundet. (Etoile.)

Vom 10. Aug. Die ägyptische Flotte ist bereits vor der Insel Rhodus vorbeigefegelt. Mehemet Ali hat seinem Banquier befohlen, 45,000 Winterrocke für die Armee zu besorgen, und solche nach Morea zu senden, wenn seine Truppen dort Fuß gefaßt haben werden.

#### B r a s i l i e n.

Briefe aus Rio Janeiro vom 22. Juni, welche am 6. Sept. in London ankamen, melden: daß der Kaiser und seine Minister sich aufs thätigste damit beschäftigten, die Stadt und den Hafen in besten Vertheidigungsstand zu setzen. Um nun bei den Festungswerken die nöthigen Ausbesserungen zu bewerkstelligen, hat die Regierung befohlen, daß je der fünfte Sklave ausgehoben werden solle.

Die General-Versammlung der Abgeordneten Brasiliens hielt ihre erste Sitzung zu Rio, den 21. Juni; der Kaiser wohnte ihr nicht bei. Sein Benehmen, oder vielmehr das seiner Minister, wird mit vielem Mißtrauen bewacht, was man nach den Ereignissen, welche zur Kenntniß des Publikums kommen, sich nicht zu erklären weiß. Ein einziger Umstand könnte verdächtig scheinen, die Sorgfalt nämlich, womit der Kaiser sich die Liebe und Ergebenheit der Armee zu erwerben sucht, was jedoch ganz natürlich ist, nach den gerechten Besorgnissen, die ihm die republikanische Faktion einflößen muß. Man ließ eine große Zahl Truppen nach Praya Grande, auf der andern Seite der Bai, marschiren, und der Kaiser wohnte den Festen bei, die man ihnen gegeben hat. Welches auch seine Plane seyn mögen, so ist es nicht schwer, vorauszusehen, daß die künftige Geschichte Don Pedro's reich an großen Ereignissen seyn wird.

#### V e r s c h i e d e n e s.

In Darmstadt ist am 20. Aug., Nachts um 11 Uhr, der dortige Hofgerichts-Advokat, Heinrich Karl Hoff-

mann, wie man hört, auf Requisition der Mainzer Central-Kommission verhaftet worden.

(Destr. Beob.)

**Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.**

15. Sept.	Barometer.	Therm.	Hyg.	Wind.
M. 7	28 Z. 1,8 L.	9,9 G.	54 G.	N.D.
M. 2	28 Z. 1,7 L.	18,1 G.	48 G.	D.
N. 10	28 Z. 1,5 L.	13,0 G.	54 G.	D.

Heiter — nach Sonnenaufgang Nebel — bald wieder klar und so verbleibend.

**Literarische Anzeige.**

In der D. R. Marx'schen Buchhandlung in Karlsruhe und Baden ist zu haben:

Ciceronis M. T. de legibus ad Fr. Creuzer. 6 fl. — Daniel, kann nicht jeder Taubstumme und Blinde seine Ausbildung erhalten? 27 kr. — Herodot. Aus seinem Buche sein Leben. Von D. Dahlmann. 1 fl. 48 kr. — Creuzer, Fr., Abriss der römischen Antiquitäten. 3 fl. 36 kr. — Il corrispondente triestino. 1 fl. — Erhard, Probestätter deutscher Sprach- u. Dichtkunst. 1r Thl. 1 fl. 48 kr.

Karlsruhe. [Abend-Unterhaltung.] Unterzeichneter hat die Ehre, die gehorsame Anzeige zu machen, daß er mit hoher Bewilligung

Freitag, den 17. Sept., Abends 7 Uhr, im Saale des Gasthofs zum rothen Haus, eine Abendunterhaltung auf der Mundharmonika, oder der gewöhnlichen einfachen Maultrommel, geben wird.

Wer die angenehmen Töne dieses Instrumentes kennt, wird ihm gewiß gerne seine Aufmerksamkeit widmen, und Unterzeichneter schmeichelt sich, durch die Auswahl beliebter Kompositionen, und deren genaue Ausführung, auch hier, wie anderwärts, den Beifall der Kenner und Freunde der Musik zu erhalten.

Der Eintrittspreis ist 36 Kreuzer à Person. Billets sind in meinem Logis im Gasthof zum goldnen Kreuz und Abends an der Kasse zu haben.

Wozu höchlichst einladet

E. H. Eulenstein.

Karlsruhe. [Frucht-Versteigerung.] Montag, den 20. September d. J., Morgens 9 Uhr, werden in dem Oberrath Levi'schen Hause in der langen Straße, Nr. 139,

ungefähr 68 Malter Speis,	
„ 72 — Gerste,	
„ 65 — Hafer,	
„ 3 — Weizen,	
„ 1 — Korn,	

gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Oberkirch. [Frucht- u. Wein-Versteigerung.] Bis Freitag, den 17. Sept. d. J., werden bei diesseitiger Domainenverwaltung

50 Bril. Korn,  
60 „ Fees,  
50 „ Haber,  
600 Bund Stroh und

15 Fuder Wein, guter Qualität, öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Oberkirch, den 8. Sept. 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Sievert.

Eppingen. [Versteigerungs-Widerruf.] Die Verfügung der unterm 1. d. M. ausgeschriebenen Versteigerung des Gasthauses zum Engel dahier wird wieder zurückgenommen.

Eppingen, den 21. Sept. 1824.

Großherzogliches Amtskreisforat.  
Kugel.

Dürreheim. [Bekanntmachung.] Die diesseitige Stelle ist durch höhere Anordnung veranlaßt, in Monatsfrist 1000 Eßl. Fässer mit Salz, 6 Ztr. netto haltend, nach Basel verbringen zu lassen, woselbst solche durch ein Handlungshaus, wenn die Fässer zu Wasser transportirt werden, an der Schifflande, oder wenn sie auf der Aye ankommen, vom Wagen in Empfang genommen werden.

Die Transportversteigerung dieser Salzfässer an den mindestnehmenden Spediteur, wird auf

Montag, den 27. Sept. d. J., Vormittags, auf hiesiger Kanzlei vorgenommen, und bemerkt, daß der Spediteur, für die richtige Besorgung der Salzfässer an den Abnahmssplatz haften muß.

Diejenigen Speditours, welche der Versteigerung nicht beizuwohnen gedenken, mögen ihre Angebote in versiegelten schriftlichen Eingaben, mit der Aufschrift: »Salzfracht«, machen.

Dürreheim, den 12. Sept. 1824.

Großherzogliche Salindirektion.  
Der Direktor.  
Selb.

Vdt. Eberstein.

Karlsruhe. [Mundtod-Erklärung.] Der Gärtergeselle Pauly, von hier, ist im ersten Grade für mundtodt erklärt, und Gärtermeister Delling zu seinem Aufsichtspfleger bestellt worden; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit dem Anhang, daß Pauly keines der im L. R. S. 513 genannten Rechtsgeschäfte ohne Zuziehung seines Pflegers gültig vornehmen kann.

Karlsruhe, den 2. Sept. 1824.

Großherzogliches Stadtamt.

Durmersheim. [Hopfen-Verkauf.] In dem hiesigen Ort und zu Vietigheim, an der Landstraße zwischen Käfart und Karlsruhe, sind ungefähr 19 Zentner vorzüglicher Qualität 1824er Hopfen zu verkaufen. Die Kauflustigen belieben sich desfalls an den Unterfertigten persönlich zu wenden.

Durmersheim, den 7. Sept. 1824.

Blasack, Wundarzt.

(Mit einer Beilage, den Staatsvertrag des Großherzogthums Baden mit dem Großherzogthum Hessen betr.)